

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma BlatterTech Informatik erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.2 Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 1.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.
- 1.4 BlatterTech Informatik behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Ankündigung an neue oder veränderte Situationen anzupassen.

2 Geltung der Bedingungen

- 2.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma BlatterTech Informatik erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 2.2 Die Angebote von BlatterTech Informatik in Preislisten und Inseraten sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen sind für BlatterTech Informatik erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt.
- 2.3 Überschreitet ein Käufer durch eine Bestellung sein Kreditlimit, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung entbunden.

3 Preise

- 3.1 Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Bei Lieferengpässen sowie Besorgungen gilt der Tagespreis am Bestelltag.
- 3.2 Alle Preise werden ohne MwSt ausgewiesen.

4 Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch BlatterTech Informatik steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von BlatterTech Informatik durch Zulieferanten und Hersteller.

5 Annahmeverzug

- 5.1 Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann BlatterTech Informatik die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. BlatterTech Informatik ist berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

6 Lieferung

- 6.1 Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt BlatterTech Informatik angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden.

7 Gefahrenübergang

- 7.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch BlatterTech Informatik hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

8 Gewährleistung

- 8.1 Die Gewährleistung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen beträgt 1 Jahr, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit

dem Lieferdatum. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Eine Haftung für normale Abnutzung und Verschleiss-teile ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen BlatterTech Informatik stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

8.2 Die Gewährleistung für Produkte von Drittherstellern richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Herstellers. BlatterTech Informatik übernimmt keinerlei Haftung, Garantie oder Gewährleistungspflicht für Produkte anderer Hersteller.

8.3 Die Abwicklung von Garantiefällen durch BlatterTech mit dem entsprechendem Lieferanten bzw. Hersteller wird zum üblichen Stundenansatz in Rechnung gestellt.

9 Retouren

9.1 Für Retouren verlangen wir, dass das defekte Teil bzw. Gerät mit einer Kopie der Rechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, an BlatterTech Informatik zur Reparatur eingeschickt oder angeliefert wird. Die Versandkosten sind vom Käufer zu tragen. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Der Käufer hat bei Einsendung der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparaturoeingriffen verloren gehen können.

10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von BlatterTech Informatik. Der Käufer akzeptiert mit der Übernahme der Waren diesen Eigentumsvorbehalt und gibt hiermit dem Verkäufer die Ermächtigung diesen Eigentumsvorbehalt im Register einzutragen

11 Zahlung

11.1 Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Nachnahme, bar oder innert 20 Tagen rein netto zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Käufers per Paketpost oder eigenem Fahrzeug, ausser es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

11.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.

11.3 Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 10 % zu berechnen. Während der Dauer des Verzuges ist BlatterTech Informatik auch jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzuverlangen und Schadensersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

12 Haftungsbeschränkung

12.1 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

12.2 Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt.

13 Urheberrechte / Software-Gewährleistung

13.1 Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf bzw. zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen auf Formularen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

13.2 Die Sicherstellung über die Verfügbarkeit und Anzahl der benötigten Lizenzen und Rechte zur Nutzung von Produkten obliegt ausschliesslich dem Kunden.

13.3 Sämtliche durch BlatterTech Informatik erstellte Unterlagen wie Pläne, Zeichnungen, Diagramme, Offerten, Produktbeschreibungen, Protokolle und andere Dokumente sind und bleiben im alleinigen Eigentum und Urheberrecht der BlatterTech Informatik. Diese Unterlagen werden dem Kunden persönlich anvertraut und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder ko-

piert werden. Auf Verlangen sind diese unverzüglich der BlatterTech Informatik zu retournieren.

14 Erstellen von Webseiten

14.1 Inhalte

- 14.1.1 Die benötigten Inhalte zur Erstellung oder Aktualisierung von Webseiten werden vom Kunden zur Verfügung gestellt und von uns ungeprüft übernommen. Der Kunde ist verpflichtet, uns von etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die wegen Verletzung von Rechten Dritter gegen uns geltend gemacht werden (Urheberrechtsverletzungen, Diskriminierungen, Rassismus etc.) zu verarbeiten.
- 14.1.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, uns sämtliche Schäden und Aufwendungen zu ersetzen, die uns im Zusammenhang mit einer solchen Inanspruchnahme durch Dritte entstanden sind.
- 14.1.3 Der Kunde gewährt uns die zur Verarbeitung seiner Inhalte notwendigen Rechte an seinen Daten. Diese Rechtsgewährung ist unentgeltlich, nicht übertragbar und umfasst das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung und Publikation.

14.2 Verknüpfte Seiten

- 14.2.1 Wir übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für den Inhalt von Webseiten, welche mit den Internetseiten des Kunden verknüpft oder darauf verlinkt sind.

14.3 Webhosting

- 14.3.1 Für das Webhosting gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webhosting

14.4 Verzug durch den Auftraggeber

- 14.4.1 Bei erheblichem Verzug durch den Auftraggeber sind wir berechtigt, 90% der voraussichtlichen Auftragssumme als Akontorechnung in Rechnung zu stellen. Ein erheblicher Verzug besteht, wenn die von uns angeforderten Unterlagen (Dokumente, Bilder, Texte etc.), die für das Weiterarbeiten unerlässlich sind, während 2 Monaten und länger ausbleiben.

15 Datenschutz

- 15.1 BlatterTech Informatik ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

16 Gerichtsstand

- 16.1 Lenzburg ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Lenzburg, 10. Januar 2008